

Drucks.Nr. 237

Datum: 28.11.2019

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung

Sachbearbeiter: Herr Koch

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde  
Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

### Erläuterungen

Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung  
den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen.  
Er ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage  
im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

### Beschlußvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß § 101 HGO  
wird zugestimmt.

  
